



Stand: 05.2020

Wichtige Hinweise und Erklärungen zu Abwicklungsmöglichkeiten von Veranstaltungen auf Basis des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetzes.

Liebe Freunde des Rosengartens!

Am Dienstag, dem 28. April 2020, hat der Nationalrat mit Stimmen der Regierungsparteien und der NEOS ein Gesetz erlassen, das uns erlaubt, von COVID-19 betroffene Veranstaltungen in einem gesetzlichen und den Umständen entsprechenden Rahmen abzuwickeln und an Stelle von Rückzahlungen **Gutscheine auszustellen**.

Ziel dieses Gesetzes ist es, das kulturelle Leben am Leben zu erhalten und wieder zum Laufen zu bringen, um uns allen die wunderbaren Momente eines Live Erlebnisses mit unseren und Ihren Künstlern zu ermöglichen. Hier haben wir für Sie nun die wichtigsten Fragen und Antworten zu der neuen gesetzlichen Gutscheinregelung aufbereitet.

1. Für welche Veranstaltungen ist das Gesetz anwendbar?

Für alle Veranstaltungen, die ab 19.3.2020 hätten stattfinden sollen und COVID-19 bedingt nicht stattfinden können, d.h. es ist auch anwendbar, wenn noch weitere Untersagungen für Veranstaltungen erfolgen sollten.

2. Wo finde ich, ob Veranstaltungen abgesagt, bzw. verschoben wurden?

Auf unserer Website www.weiler-shows.com bzw. www.rosengarten.cc und auch jener des Ticketingpartner www.oeticket.com ist eine laufend aktualisierte Liste dieser Veranstaltungen im News Bereich aufzurufen. Weitere Informationen sind ebenso im Facebook Event der jeweiligen Veranstaltung ersichtlich.

3. Welche Gültigkeit hat das Ticket bei verschobener Veranstaltung?

Tickets behalten so wie bisher ihre Gültigkeit. Kann der Käufer den Ersatztermin nicht wahrnehmen, gilt die neue gesetzliche Regelung und ein Gutschein wird ausgestellt (siehe Rechenmodell nachstehend). Dieser Gutschein kann bis 31.12.2022 eingelöst werden und muss im Falle der Nichteinlösung nach dem 31.12.2022 auf Aufforderung des Kunden zur Auszahlung kommen.

4. Welche Gültigkeit hat das Ticket bei abgesagter Veranstaltung?

Hier greift ebenso die neue gesetzliche Regelung und der Veranstalter hat das Recht dem Kunden auf Basis des nachfolgend dargestellten Modells einen Gutschein auszuhändigen. Dieser Gutschein kann bis 31.12.2022 eingelöst werden und muss im Falle der Nichteinlösung nach dem 31.12.2022 auf Aufforderung des Kunden zur Auszahlung kommen.

Beispiele für Rückgabemodalitäten für Tagesveranstaltungen:

Ticket für Tagesveranstaltungen bis zu einem Preis von **EUR 70,- = Gutschein in Höhe von bis zu EUR 70,-**

5. Ist der Gutschein übertragbar und wo kann ich ihn einlösen?

Der Gutschein ist übertragbar. Der Gutschein kann nur bei den Vertriebsstellen für Veranstaltungen des Veranstalters der abgesagten bzw. verschobenen Shows eingelöst werden, über die das Ticket gekauft wurde. Wird der Gutschein bis zum 31.12.2022 nicht eingelöst, wird die Summe auf Aufforderung des Kunden bar ausbezahlt.

6. Ab wann kann ich mir einen Gutschein ausstellen lassen?

Wir sind bemüht, gemeinsam mit unseren Ticketing Partner ÖTICKET die Abwicklungssysteme so schnell wie möglich aufzusetzen. Wir bitten um Verständnis, dass wir zum aktuellen Zeitpunkt noch kein verbindliches Startdatum nennen können. Als Ziel haben wir uns für die Gutscheinausstellung die zweite Juni Hälfte 2020 gesetzt und stellt alle zur Zeit vor große Herausforderungen.

7. Wie kaufe ich mit dem Gutschein ein Ticket?

Ein Gutschein wird wie üblich einlösbar sein. Wenn man sich z.B. mit einem EUR 60,- ein EUR 40,- Ticket kauft, wird um den Differenzbetrag von EUR 20,- ein neuer Gutschein ausgestellt. Sollte ein Ticket EUR 100,- kosten, zahlt man die fehlenden EUR 40,- auf.

8. Ich habe mehrere Tickets beim selben Veranstalter gekauft. Bezieht sich das Gutscheinmodell auf die Gesamtsumme oder jedes einzelne Ticket?

Es kann immer nur jedes einzelne Ticket abgewickelt werden.

9. Über welchen Betrag wird der Gutschein ausgestellt?

Über den am Ticket aufgedruckten Preis.

Wir danken für Ihr Verständnis, Ihre Treue und hoffen, Sie bald wieder auf einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr Team von
Weiler Shows / Rosengarten am Pöstlingberg